

Trotz großer Besorgnis über Mangel- und Stagnationserscheinungen in der französischen Kirche fehlte es nicht an Zeichen der Hoffnung. Die Vollversammlung zeigte sich vom Unerwarteten der beiden Konklave beeindruckt. Kardinal Marty hatte „als alter Mann, der ich bin“, dem schon in der Eröffnungspredigt Ausdruck gegeben: „Überraschende Kirche! Sie begeistert mich wie in den Jahren meiner Jugend.“ Die Kirche sei im Wandel. Niemand könne das leugnen. Und sie

wandle sich, weil sie treu sein will. Treue aber sei kein Immobilismus. Er sagte aber auch: Die Kirche würde untreu, wenn sie sich damit zufriedengebe, sich zu wiederholen. Nüchtern faßte der Vorsitzende, Erzbischof Etchegaray, angesichts der vielen angeschnittenen Fragen und der noch unkenntlichen Entwicklung in seiner Schlußrede zusammen: Er habe den Eindruck, die Bischöfe stünden „vor einem großen weißen Blatt“. D. S.

Sozialisten nach den nächsten Wahlen; er machte mehrmals deutlich, daß die Schonzeit zugunsten einer politischen Stabilisierung der jungen Demokratie das Referendum nicht lange überdauern werde, es sei denn, die Demokratie gerate durch eine Eskalation des Terrors oder einen drohenden Staatsstreich in Gefahr.

Der Vorbehalt vieler Basken (das Baskenland war auch die einzige Provinz, wo die Befürworter der Verfassung in Minderheit blieben) gegen die von Vertretern beider Parlamentskammern ausgearbeitete Verfassung gilt dem Passus (Artikel 148) über die zukünftigen „autonomen Gemeinschaften“, der die historischen Rechte der Basken nicht in vollem Umfang berücksichtige. Den Ultrarechten hingegen geht die in der Verfassung garantierte Autonomie der Volksgruppen entschieden zu weit; außerdem, so hieß es in ihren Kundgebungen, habe die neue Verfassung einen „atheistischen“ Charakter.

Dieser Vorwurf trifft ins Zentrum der Diskussionen und Auseinandersetzungen der vergangenen 18 Monate um den Verfassungstext. Die erste nicht von einer Minderheit diktierte Verfassung Spaniens entstand in Anlehnung an die Grundgesetze älterer Demokratien, aber auch aus schwer errungenen Kompromissen der ideologisch auseinanderstrebenden politischen Kräfte in Spanien. Zugunsten einer breiten gemeinsamen Basis verzichteten die Linksparteien und das Zentrum in mancher strittigen Frage auf Kampf-abstimmungen, so daß solche Streitfragen ausgeklammert blieben. Das Ergebnis war nach Aussage der Verfasser ein für beide Seiten akzeptabler Text, auf dessen Grundlage alle im Parlament vertretenen Parteien regieren könnten.

## Abschied vom katholischen Staat. Die Kirche und das Referendum in Spanien

Die große Mehrheit der rund 25 Millionen wahlberechtigten Spanier hat in dem Referendum vom 6. Dezember für eine neue Verfassung, die siebte in der Geschichte des Landes, gestimmt, die die „Leyes Fundamentales“ des Franco-Regimes endgültig ablöst. Eine dem Verfassungstext angehängte Übergangsbestimmung sieht vor, daß der Ministerpräsident nach Annahme der Verfassung durch das Volk die Möglichkeit hat, innerhalb von 30 Tagen seinen Rücktritt einzureichen und das bis zu Neuwahlen im Jahre 1981 amtierende Parlament um das Vertrauensvotum zu bitten. Andernfalls werden die Parlamentskammern aufgelöst und Neuwahlen angesetzt.

### Zustimmung aller großen Parteien

Die Volksabstimmung über die von den beiden Parlamentskammern am 31. Oktober angenommene Verfassung war für das demokratische Spanien das herausragendste politische Ereignis nach den Wahlen vom 15. Juni 1977. Die großen politischen Parteien des Landes wie auch die Regierung hatten in den Wochen vor dem Referendum eine breite Kampagne zugunsten der neuen Verfassung durchgeführt. Lediglich Gruppen der äußersten Rechten, darunter der rechte

Flügel der im Parlament vertretenen „Volksallianz“ des ehemaligen Franco-Ministers Fraga, die Trotzkiisten und die linksseparatistischen Parteien im Baskenland empfahlen, gegen die Verfassung zu stimmen. Die Baskische Nationale Partei PNV warb unter ihrer breiten Anhängerschaft ebenso wie linksextremistische Splittergruppen um Stimmenthaltungen. Die Führer der sozialistischen und der kommunistischen Partei, *Felipe Gonzalez* und *Santiago Carrillo*, reisten zu Kundgebungen in die baskischen Provinzen, um auch dort eine Mehrheit der Bevölkerung für die Verfassung zu gewinnen.

Der Terror baskischer Separatisten, aber auch rechtsextremistischer Gruppen überschattete in den Monaten vor dem Referendum die Zuversicht der demokratischen Kräfte, mit dieser „Verfassung der Versöhnung“ werde der Graben zwischen den beiden Spanien des Bürgerkriegs überwunden werden. Die Radikalisierung im Baskenland, von Ministerpräsident *Adolfo Suarez* als „größtes politisches Problem Spaniens“ titulierte, hinderte die sozialistische Partei PSOE daran, noch vor dem Referendum den „consenso politico“ mit der regierenden Zentrumsunion aufzukündigen. PSOE-Generalsekretär Gonzalez hofft auf eine Parlamentsmehrheit der

### Jeder entscheide nach seiner politischen Neigung

Die *Bereiche Religion und Kirche* bedurften in der neuen Verfassung aufgrund der historisch gewachsenen spezifischen Beziehung von Kirche und Staat in Spanien einer besonderen Beachtung. In der Folge des Zweiten

Vatikanischen Konzils hatte die spanische Kirche zu einem neuen Selbstverständnis gefunden und war zunächst auf die öffnungsfeindliche politische Stimmung des Spätfrankismus getroffen. Zwischen 1970 und 1975 hatte die katholische Kirche die Öffnung des Regimes offen gefordert; das Verhältnis der einstigen Verbündeten wurde auf die Formel „Zusammenarbeit bei gegenseitiger Unabhängigkeit“ gebracht.

Dieser Entwicklung wurde in der neuen Verfassung Rechnung getragen: Spanien hat *keine Staatskirche* mehr. Die katholische Kirche ist lediglich einmal (in Artikel 15) erwähnt: Der Staat „unterhält Beziehungen auf der Basis der Kooperation mit der katholischen Kirche und den anderen Konfessionen“. Selbst diese einmalige Erwähnung wurde von Vertretern der Linksparteien wie auch von liberalen Katholiken als überflüssig empfunden. Die *Spanische Bischofskonferenz* verhielt sich in der Frage des Referendums neutral. Bereits vor Fertigstellung des endgültigen Verfassungstextes hatte die Ständige Kommission der Bischofskonferenz am 28. September eine Sieben-Punkte-Erklärung veröffentlicht, in der es hieß: „Zunächst ist festzuhalten, daß das Referendum sich hauptsächlich auf zeitliche und politische Fragen erstreckt, in denen auch die Katholiken verschiedener Meinung sein dürfen. Wer für oder gegen die Verfassung stimmt, tut dies aus Gründen, die außerhalb unserer seelsorglichen Zuständigkeit liegen... Wir sind der Meinung, daß es keine Gründe gibt, die uns veranlassen könnten, den Gläubigen eine Wahlentscheidung zu empfehlen oder zu verbieten. Jeder entscheide nach seinem Gewissen und seiner politischen Neigung... wohlwissend, daß die Kirche seine Wahl respektiert“ (Zit. nach *Ecclesia*, 7. 10. 78).

Zur Verfassung selbst schrieb die *Ständige Kommission*: „Wir erkennen an, daß der (Verfassungs-)Entwurf nicht zu leugnende wesentliche Werte hat. Auch halten wir es für ein hoffnungsvolles Zeichen, daß der Entwurf die Frucht beträchtlicher Bemühungen im Geist der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens ist. Andererseits

können wir uns den Bedenken nicht verschließen, die sich aus der christlichen Sicht des Lebens ergeben, konkret im Bereich der Erziehungs- und Ehegesetzgebung“ (id).

Die Erklärung der Ständigen Kommission fand ein überwiegend positives Echo. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal *Enrique y Tarancón*, nahm im November ausführlich und positiv zu dem bevorstehenden Referendum Stellung. Tarancón betonte immer wieder, es handele sich um eine vorwiegend politische Entscheidung; die „politische Ideologie des Einzelnen“ (ABC, 25. 11. 78) bestimme das Ja oder Nein zur Verfassung, nicht die Religion. Mit der wiederholten Warnung vor einer „Vermischung von politischen und religiösen Motiven“ versuchte der Kardinal diesem geistigen Relikt der Franco-Zeit in Kirche und Gesellschaft entgegenzuwirken. Die mit der neuen Verfassung vollzogene Trennung von Kirche und Staat trifft zweifellos auf einen breiten Konsens im Volk wie auch in der spanischen Kirchenführung. In der Praxis, d.h. im Vorfeld konkreter Entscheidungen, hinterließ jedoch der Verzicht der Bischofskonferenz auf eine bindende Orientierung ein Vakuum, das von der Kirche auch bald als solches erkannt wurde. Kardinal Tarancón und mehrere seiner Bischofskollegen wiesen wiederholt daraufhin, daß dieser Leerraum mit der eigenverantwortlichen Entscheidung des gläubigen Bürgers gefüllt werden müsse. In einem Leitartikel der kirchenoffiziösen „*Ecclesia*“ hieß es zu der Wahlentscheidung: „Weder darf sich der Stimmberechtigte... der Verantwortung entziehen, noch ist es erlaubt, mit einem politischen oder kirchlichen Amt im Rücken den Bürger vor der Wahlurne auf eine bestimmte Entscheidung zu verpflichten. Die Stellungnahmen von Bischöfen... sind nur mehr oder weniger brauchbare Zutaten für eine reife persönliche Entscheidung... Das ist die Größe und das Wagnis der verantworteten Wahl“ (*Ecclesia*, 25. 11. 78). Wohl in Verkenning dieser staatsbürgerlichen Lektion erklärte z.B. Prof. *Karl Rabner* im November vor der Presse in Madrid,

es wäre sicher gut gewesen, wenn sich die spanischen Bischöfe zu einem deutlichen Ja zur Verfassung hätten durchringen können.

### „Agnostische“ Verfassung?

Der politischen extremen Rechten wie auch einigen Bischöfen hingegen waren die Erklärungen der Ständigen Kommission und des Vorsitzenden der Bischofskonferenz zu positiv, ließ sich doch mühelos das Urteil aus ihnen herauslesen, daß die Mängel dieser Verfassung den Wert des ganzen Werkes nicht in Frage stellen. Der Primas von Spanien und Erzbischof von Toledo, Kardinal *Gonzalez Martín*, ließ die Erklärung des Ständigen Rates in seinem Bistum nicht bekanntmachen. (Obwohl Mitglied des Rates, war er bei der entscheidenden Sitzung nicht anwesend.) Statt dessen ließ er am 3. Dezember einen *eigenen Hirtenbrief* über die neue Verfassung verlesen, nachdem die Vollversammlung der Bischofskonferenz (20. bis 25. November) mit einer Mehrheit von 60 Stimmen (bei zehn Gegenstimmen und fünf Enthaltungen) die Erklärung der Ständigen Kommission bestätigt und somit auf eine eigene Stellungnahme verzichtet hatte. Weitere acht Bischöfe schlossen sich der scharfen Kritik des Erzbischofs von Toledo an, die im übrigen sich inhaltlich weitgehend mit den Bedenken der Bischofskonferenz deckte. Der Alleingang der neun Bischöfe und die daraus resultierenden Spannungen im Episkopat dürften vielmehr eine Folge der unterschiedlichen Auffassungen über die spanische Gesellschaft von heute gewesen sein. Nach Kardinal Gonzalez bedarf die „getaufte Nation“ einer katholischen und nicht einer „agnostischen“ (nach KNA 30. 11. 78) Verfassung, wobei er die Tatsache außer acht läßt, daß sich ein Teil dieser Nation, wie es während der Arbeit an den Verfassungstexten deutlich wurde, auf demokratischem Wege anders artikuliert. Demgegenüber trug die Bischofskonferenz dem (zutreffenderen) Erscheinungsbild einer pluralistischen spanischen Gesellschaft Rechnung. Der Erzbischof von Huelva schrieb dazu: „Die Anschuldigung, diese Ver-

fassung sei atheistisch, entbehrt jeder Grundlage. Den Namen Gottes nicht erwähnen (so beklagenswert das für viele von uns, die wir an ihn glauben, sein mag) heißt nicht ihn leugnen oder gar ihn beleidigen“ (Ecclesia, 25. 11. 78).

Die einzelne Themen berührende inhaltliche Kritik der Kirche an der neuen Verfassung betrifft die Bereiche Erziehung, Ehe und Familie. So garantiert die Verfassung zwar das Recht auf *freie Wahl der Schule*, so daß der Fortbestand und die Neugründung privater Schulen gesichert ist. Jedoch könnte eine restriktive Auslegung, wie sie die Linksparteien unter Berufung auf das

Recht auf Gleichheit der Bildungschancen befürworten, das katholische Schulwesen erheblich benachteiligen. Zudem beklagt die Kirche den ihrer Meinung nach zu *geringen Stellenwert der Familie* in der Verfassung. Wie die Mehrheit des Zentrums und die Rechte hätte sie gerne eine Formulierung entsprechend der der Erklärung der Menschenrechte gesehen: „Die Familie ist das natürliche und grundlegende Element der Gesellschaft“ (Art. 15,3).

Ebenso vermissen die Bischöfe ein Votum für die Stabilität der Ehe; der entsprechende Artikel sieht die „Auflösung“ der Ehe vor und öffnet damit den Weg zur gesetzlichen Eheschei-

dung. Gleichzeitig verwiesen die Bischöfe aber auf die zukünftige Verantwortung der Gläubigen, vor allem der katholischen Politiker, ihre christlichen Prinzipien in die Arbeiten für die erst beginnende umfangreiche Gesetzgebung im Gefolge der Verfassung einzubringen. Ein der Vollversammlung der Bischöfe vorliegendes Dokument zu Familienfragen wurde offenbar mit Rücksicht auf das Referendum zunächst zurückgestellt. Außerdem billigte die Vollversammlung mit Mehrheit den Inhalt von *vier Einzelverträgen zwischen Spanien und dem Vatikan*, die vor der Unterzeichnung stehen und das Konkordat von 1953 ablösen werden. G. B.

## Politische Zeitfragen

### Polen – Deutschland – Rom

#### Zum historischen Hintergrund eines bischöflichen Dialogs

*Der Besuch des polnischen Primas in der Bundesrepublik im September 1978 – zweifellos der kirchliche Höhepunkt der deutsch-polnischen Versöhnungsbemühungen – und die Wahl Kardinal Wojtyłas zum Papst knappe vier Wochen später veranlassen uns zu einer historischen Rückblende auf die schwierigen Anfangszeiten einer neuen deutsch-polnischen Nachbarschaft. Hansjakob Stehle, als langjähriger Polen-Korrespondent der „FAZ“, als Osteuropa-Korrespondent in Wien und als gegenwärtiger WDR-Korrespondent in Rom sowohl mit Polen wie mit römisch-vatikanischen Vorgängen engstens vertraut – sein Buch „Die vatikanische Ostpolitik“ (vgl. HK, März 1976, 127ff.) ist international bekannt –, zieht im historischen Rückblick eine Bilanz der Jahre zwischen dem Briefwechsel der polnischen und der deutschen Bischöfe im Herbst 1965 und dem Abschluß des Warschauer Vertrages im Juni 1972. Dabei wird zum Teil auf bisher unveröffentlichtes Quellenmaterial zurückgegriffen.*

Dreizehn Jahre sind eine lange Zeit, wenn das historische Gedächtnis etwas kurz geraten ist: So lange hat es vom deutsch-polnischen Bischofsbriefwechsel des Jahres 1965 bis zur Reise polnischer Kardinäle und Bischöfe in die Bundesrepublik im Herbst 1978 gedauert. Sie sollte – laut Kardinal *Höffner* – die Vergebung und Versöhnung zwi-

schen Deutschen und Polen „vollenden und besiegeln“, ja „das Buch des Unrechts nicht bloß zuschlagen“, sondern sogar „verbrennen“. Polens Kardinal-Primas *Wyszynski* ging nicht annähernd so weit: „Man kann nicht immer zurück in die Vergangenheit blicken, *doch man muß sich ihrer erinnern*, um Fehler nicht zu wiederholen... Freundliches Zusammenleben unserer Völker ist nur dann möglich, wenn es sich auf die *Wahrheit* stützt. Man muß die *ganze Wahrheit* aussprechen, auch wenn sie peinlich ist, und die kommende Generation in ihrem Geist bilden...“ Die Begegnung mit den deutschen Bischöfen wollte *Wyszynski* als „*signum temporis*“ einer neuen Sprache, doch eben nur als „*Vorankündigung* (zapowiedz) voller Verständigung“ verstanden wissen. (Vgl. die Schlußerklärungen in Köln am 25. September 1978.)

Warum diese „spürbare Zurückhaltung“ (Weltbild am 9. 10. 78), warum vermieden der Kardinal und seine Amtsbrüder – unter ihnen der künftige Papst *Wojtyła* – Worte wie Versöhnung, Vergebung, Schuld und Sühne, ja erwähnten „nicht einmal“ (FAZ am 25. 9. 78) jenen Briefwechsel von 1965, den die deutschen Bischöfe immer wieder rühmend zitierten? Gewiß befließigten sich die Gäste solcher Reserve nicht nur, weil sie die „polnische Staatsraison“ berücksichtigten, wie man in Warschau dem Pri-